

## Referenzpreisblatt für die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte (gültig ab 01.01.2018)

Die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) als Verteilnetzbetreiber ist durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 verpflichtet ein separates Preisblatt für vermiedene Netzentgelte auszuweisen und zu veröffentlichen.

Auf Basis der Netzentgelte 2016 werden die Kosten gemäß § 120 Abs. 5 EnWG herausgerechnet und bleiben für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte unberücksichtigt. Die Netzentgelte wurden auf dieser Basis neu berechnet und bleiben ab dem Jahr 2018 als Berechnungsgrundlage konstant.

Spannungsebene	<=2500 Benutzungsstunden		>2500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Mittelspannung (MSP)	8,72	2,07	50,29	0,43
Umspannung (MSP/NSP)	8,90	2,85	76,54	0,14
Niederspannung (NSP)	8,27	3,11	54,30	1,27

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen. Vergütet wird die tatsächlich vermiedene Leistung. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist vor Beginn des Geschäftsjahres anzugeben. Vergütet wird die vorgelagerte Netzebene der Einspeisung. Für Einspeisungen in die Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Netze BW GmbH (HS/MS) zur Anwendung.

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel,  
ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel,  
ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Volatile Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 und neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2023 erhalten keine vermiedenen Netzentgelte. Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden wie Neuanlagen behandelt.

Alle Preise zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.